

STANDORTFÖRDERUNGSGESETZ 14.141

*Herr Präsident, Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

Im Anhang 1 zu dieser Botschaft, dem Begleitbericht zur Standortförderung des Kantons Aargau habe ich vergeblich nach ganz konkreten Massnahmen, welche das Fricktal betreffen gesucht. Das stört mich jedoch nicht besonders, gilt es doch, Projekte und Aufgaben über den ganzen Kanton hinweg so zu verteilen dass grosse zukünftige Entwicklungen wie Hightech Aargau oder InnovAare dort hin zu liegen kommen, wo das wirtschaftliche Umfeld am geeignetsten ist. Soweit kann ich der vorliegenden Botschaft auch als Fricktaler folgen. Freudig stimmt mich auf Seite 9 der Botschaft die Erläuterung, dass, ich zitiere; „ Die Erfolge der Neuausrichtung der Akquisititionsstrategie im Ausland werden durch eine intensive Zusammenarbeit mit der S-GE als auch mit BaselArea gesucht und regelmässig evaluiert.“ Und weiter; „Für das Fricktal soll dadurch sichergestellt werden, dass der Region innerhalb der Aktivitäten von BaselArea eine angemessene Aufmerksamkeit zukommt.“ Ende Zitat. Das freut mich natürlich und zeigt, dass das Fricktal in diesem Standortförderungsgesetz doch auch berücksichtigt wird. – Nur, wie deckt sich dies mit der Massnahme 245-12 der Leistungsanalyse in der Kompetenz des Regierungsrates? Hier schreibt derselbe Regierungsrat, welcher hier in dieser Gesetzesvorlage uns von der Wichtigkeit dieser Zusammenarbeit mit BaselAera überzeugt, dass er beabsichtigt aus eben dieser Organisation auszutreten. Hierzu der Wortlaut;“ Mit der Kürzung der Mittel für das Standortmarketing auf Fr.250`000.- pro Jahr muss aller Voraussicht nach auf die vor allem für das Fricktal wichtige Zusammenarbeit mit BaselArea verzichtet werden, damit noch andere finanzielle Mittel für andere Aktivitäten des internationalen Standortmarketings verfügbar bleiben.“ So kann das natürlich nicht angehen. Deshalb meine Frage an den Herrn Regierungsrat, wenn ich diesem vorliegenden Gesetz so zustimme, sind dann die in der Botschaft gemachten Aussagen verbindlich und die vorher erwähnte Massnahme kann und darf darum so gar nicht umgesetzt werden? Wenn dem nicht so ist, so frage ich mich schon wie es sich mit der Gleichbehandlung der Regionen verhält. Es würde mir in diesem Fall schwerfallen die Befristung aufzuheben.

Der Regierungsrat führte in seiner Beantwortung aus, dass er aufgrund der angedachten Sparmassnahme aus der BaselArea ab 2016 auszutreten gedenkt.